

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 29905

Umbrella: pulse invest

Mitteilung an die Anteilhaber des folgenden Teilfonds:

ISIN	Bezeichnung
Anteilklasse T: ISIN LU0307004902 Anteilklasse A: ISIN LU0307005628 Anteilklasse R: ISIN LU0307005388 Anteilklasse P: ISIN LU0478864498	Pulse invest – ABSOLUTE_MM

Die Anteilhaber des oben genannten Fonds, der von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen unterrichtet:

Die Anlagepolitik wird wie folgt abgeändert:

Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Darüber hinaus kann je nach Einschätzung der Marktlage für den Teilfonds das Netto-Teilfondsvermögen in Renten, Geldmarktinstrumente, Festgelder, flüssige Mittel und in Zertifikate, die als Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 Buchstaben a) bis d) des Allgemeinen Verwaltungsreglements gelten, investiert werden. Die Zertifikate können in sämtliche Vermögenswerte investiert sein. Der Teilfonds kann ferner in Wertpapiere, die von Real Estate Investment Trusts ausgegeben werden, investieren, wobei es sich hierbei um Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 Buchstaben a) bis d) handelt.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz von Dezember 2010 zulässige Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Netto-Teilfondsvermögens erworben. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten

Die genannten Änderungen treten am 21. Dezember 2018, 0.00 Uhr MEZ in Kraft.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 20. Dezember 2018 kostenlos zurückgeben.

Die Verkaufsunterlagen, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Gesellschaft unter der oben angeführten Adresse, den Zahl- bzw. Vertriebsstellen, der Verwahrstelle oder der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

Luxemburg, im November 2018
WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.